



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Verbindliche Mindestpersonalbemessung in der stationären Pflege

Entschließungsantrag

Von: Dr. Julian Veelken als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Heinrich-Daniel Rühmkorf als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 sieht mit großer Sorge, wie sehr es nach der Einführung des Fallpauschalensystems zu einer Reduktion der pflegerischen Personalausstattung in allen Bereichen der stationären Versorgung gekommen ist.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 hält die Festlegung verbindlicher personeller Mindeststandards in der stationären Pflege für erforderlich, um eine weitere Reduktion der Personalausstattung in diesem Bereich zu verhindern und so einer möglichen Gefährdung der Patientinnen und Patienten entgegenzuwirken.

Begründung:

Durch die Einführung der Diagnoses Related Groups (DRG) ist es für die Krankenhäuser unvermeidlich geworden, ihre Kostenkontrolle auch durch Personaleinsparungen zu gestalten. Dies hat bisher insbesondere im Bereich der Pflege zu einer dramatischen Reduktion pflegerischer Präsenz sowohl auf Intensiv- wie auch peripheren Stationen geführt, die insbesondere im Spät- und Nachtdienst keine Reserven beim Auftreten außergewöhnlicher Situationen mehr bietet. Da der Druck auf die Kosten für alle Krankenhausträger auf absehbare Zeit bestehen bleiben wird, ist es geboten, durch eine gesetzliche Mindestpersonalausstattung in der stationären Pflege bei entsprechenden Überlegungen Orientierung zu geben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0